



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 14 Sitzung des Stadtrates am 18.03.2020 - Tagesordnung
- 15 Sitzung des Integrationsrates am 12.03.2020 - Tagesordnung
- 16 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Eschweiler und für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler am 13. September 2020
- 17 Bebauungsplan 300 - Nördlich Elektrowerk -, Aufstellungsbeschluss
- 18 22. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbepark Kinzweiler -, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 19 23. Änderung des Flächennutzungsplans - Nordöstlich IGP -, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 20 Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße/ Am Golfplatz, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 21 Bebauungsplan 298 - Westlich Vöckelsberg -, Beschluss der öffentlichen Auslegung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2020

36. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
12.03.2020

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

3. Die Zustimmungserklärung des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO abzugeben. Der Bewerber hat darauf zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die zuständige Gemeinde ist das Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
4. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10c abgegeben werden.
Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag sind jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein.
5. Der Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen gemäß Ziff. 1.3 dieser Bekanntmachung sowie die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von **mindestens 250** (zweihundertfünfzig) Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister oder Landrat als Bewerber vorgeschlagen wird.
6. Muss der Wahlvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen; bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Ziff. II.4 dieser Bekanntmachung entsprechend.

V. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler können ab sofort, spätestens bis zum

16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!),

beim Wahlleiter der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, 3. Etage, Zimmer 346a eingereicht werden.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eschweiler, 36. Jg., Nr. 3 vom 26.02.2020 über die Abgrenzung der Wahlbezirke wird hingewiesen.

Eschweiler, den 10.03.2020
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

17

Der Bürgermeister

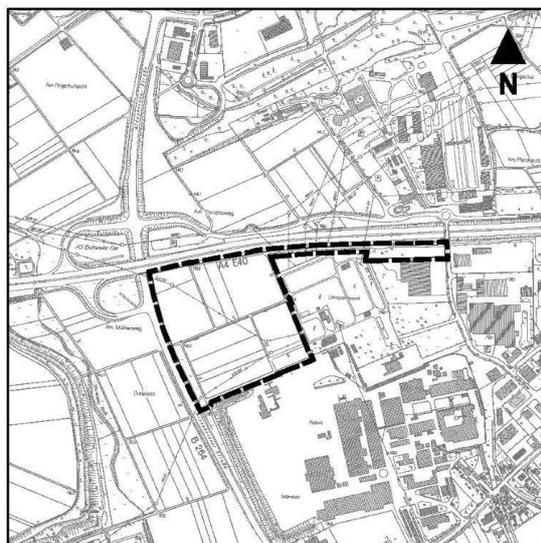
Bekanntmachung

vom 10.03.2020

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die

Aufstellung des Bebauungsplans 300 – Nördlich Elektrowerk –

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 13 ha große Plangebiet liegt südlich der Autobahn A4 und nördlich des Elektrowerkes an der Aldenhovener Straße (B 264). Wesentliches Planungsziel ist die Entwicklung von Gewerbe-/Industrieflächen in Ergänzung zum nördlich angrenzenden Industrie- und Gewerbepark Eschweiler (IGP).

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Aufstellung des Bebauungsplans 300 stehen ab dem 19.03.2020 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 300 - Nördlich Elektrowerk - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 10.03.2020

Bertram
Bürgermeister

18

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 10.03.2020

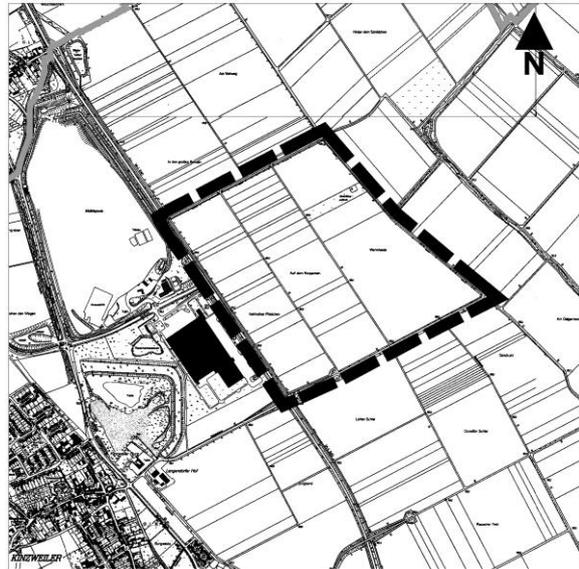
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die

Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbepark Kinzweiler -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Das ca. 73 ha große Plangebiet liegt östlich der Rue de Watrelos (L240) gegenüber des ALDI-Zentrallagers nordöstlich von Kinzweiler.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung des „Interkommunalen Gewerbegebietes Aachen-Eschweiler“ im Rahmen des StädteRegionalen Gewerbeflächenpools.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

19.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.